

Peter Schreiber
Oppitzscher Weg 20f
01616 Strehla

Strehla, 16. Juni 2026

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul

**Stellungnahme zum Beteiligungsentwurf des Sachlichen Teilregionalplans
Energieversorgung/Windenergienutzung Oberes Elbtal/Osterzgebirge –
Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 1 Paußnitz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendungen gegen die vorgesehene Ausweisung der Windpotenzialfläche A 004 Paußnitz als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 1.

Ich fordere den Regionalen Planungsverband auf, das Vorranggebiet Paußnitz aus dem Entwurf des Teilregionalplans zu streichen. Hilfsweise ist die Fläche lediglich als Windpotenzialfläche ohne Vorrangwirkung weiterzuführen und auf tatsächlich konfliktarme Teilbereiche zu reduzieren.

1. Die konkrete Windparkplanung überschreitet das vorgesehene Vorranggebiet

Das Datenblatt zum Vorranggebiet Paußnitz weist lediglich eine Fläche von 19,8 Hektar aus. Zugleich wird dort festgestellt, dass ein Vorbescheid für vier Windenergieanlagen innerhalb sowie für drei weitere Windenergieanlagen außerhalb des vorgesehenen Vorranggebietes erteilt wurde.

Damit geht die konkrete Planung eines Windparks mit insgesamt sieben Anlagen deutlich über die Fläche hinaus, die der Regionale Planungsverband selbst als Vorranggebiet festlegen möchte.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine Anlagenplanung regionalplanerisch begünstigt werden soll, obwohl ein erheblicher Teil des Vorhabens außerhalb der vorgesehenen Vorrangfläche liegt. Die drei außerhalb gelegenen Anlagen dürfen nicht von der positiven regionalplanerischen Bewertung des Vorranggebietes profitieren.

Fundstelle: Sachlicher Teilregionalplan, Anlage 3 „Datenblätter zu den Vorranggebieten Windenergienutzung“, Seiten 4 und 5, VRG 1 Paußnitz.

2. Der Planentwurf bescheinigt selbst ein mittleres bis hohes Konfliktpotenzial

Im Datenblatt wird dem Standort ein „mittleres bis hohes Konfliktpotenzial aufgrund sichtexponierter Lage“ bescheinigt.

Damit bestätigt der Planungsverband selbst, dass es sich bei Paußnitz nicht um einen konfliktarmen Windenergiestandort handelt. Dennoch soll die Fläche als Vorranggebiet festgelegt werden. Diese Bewertung ist widersprüchlich und nicht ausreichend begründet.

Eine Fläche mit mittlerem bis hohem Konfliktpotenzial darf nicht ohne vertiefte Prüfung und nachvollziehbare Abwägung als Vorranggebiet ausgewiesen werden.

Fundstelle: Anlage 3 „Datenblätter zu den Vorranggebieten Windenergienutzung“, Seite 4, VRG 1 Paußnitz.

3. Unzureichende Bewertung der Sichtwirkung

Der Umweltprüfsteckbrief stellt fest, dass die Fläche aufgrund ihrer sichtexponierten Lage von mehreren Ortschaften einsehbar ist. Genannt werden insbesondere Paußnitz, Trebnitz, Sahlassan, Dürrenberg, Laas und Klingenhain.

Bei geplanten Anlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 286,5 Metern genügt es nicht, pauschal auf einen Abstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung zu verweisen. Erforderlich ist vielmehr eine konkrete Sichtbarkeits- und Dominanzanalyse für alle sieben Anlagen.

Dabei müssen insbesondere berücksichtigt werden:

- die Wirkung auf die betroffenen Ortslagen,
- die Belegung des Horizonts,
- die nächtliche Kennzeichnung,
- die Gesamtwirkung aller Anlagen,
- mögliche Riegel- und Umfassungswirkungen,
- die Veränderung des Landschaftsbildes.

Fundstelle: Umweltbericht, Anhang I „Prüfsteckbriefe“, Prüfsteckbrief WPF A 004 Paußnitz; Anlage 1 „Kriterienkatalog“, Kriterium 1.2, Seite 2.

4. Landesweit bedeutsame Vorkommen windkraftsensibler Arten

Paußnitz wird ausdrücklich nicht als Beschleunigungsgebiet ausgewiesen. Grund dafür sind landesweit bedeutsame Vorkommen mehrerer windkraftsensibler Arten.

Genannt werden insbesondere:

- Baumfalke,
- Weißstorch,
- Kiebitz,
- Kranich,
- Rotmilan.

Es ist widersprüchlich, wenn dieselben Artvorkommen zwar einer Ausweisung als Beschleunigungsgebiet entgegenstehen, gleichzeitig aber der Festlegung als Vorranggebiet nicht entgegengehalten werden.

Vor einer Vorranggebietsausweisung sind daher aktuelle und örtlich belastbare Untersuchungen zu Brut-, Zug- und Rastvögeln erforderlich.

Fundstelle: Anlage 4 „Ausweisung von Beschleunigungsgebieten“, Tabelle zu den nicht als Beschleunigungsgebiet ausgewiesenen Vorranggebieten, VRG 1 Paußnitz.

5. Artenschutzrechtliche Konflikte werden nicht ausgeschlossen

Die Artenschutzunterlagen halten für die Fläche A 004 das mögliche Eintreten mehrerer artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für denkbar.

Dazu gehören insbesondere:

- das Tötungs- und Verletzungsverbot,
- das Störungsverbot,
- der Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Als mögliche Gegenmaßnahmen werden unter anderem Abschaltungen, Bauzeitenregelungen, Mikrostandortplanung, Antikollisionssysteme und Ausweichhabitate genannt.

Eine Vorranggebietsausweisung darf jedoch nicht allein auf die Annahme gestützt werden, bestehende Konflikte könnten später durch technische oder betriebliche Maßnahmen gelöst werden. Die Wirksamkeit solcher Maßnahmen muss vorhabensbezogen und artspezifisch nachgewiesen werden.

Fundstelle: Umweltbericht, Anhang III.8 „Artensteckbriefe zur Artenschutzprüfung“, Einträge zur WPF A 004 Paußnitz; Umweltbericht, Anhang IV „Maßnahmenkatalog“.

6. Widersprüchliche Angaben zum Restwald

Im Datenblatt zum Vorranggebiet wird zunächst angegeben, die Fläche liege außerhalb von Wald. Gleichzeitig wird auf eine mögliche direkte Inanspruchnahme von Waldflächen mit besonderen Waldfunktionen hingewiesen.

Der Umweltprüfsteckbrief nennt zudem einen Restwald beziehungsweise ein Feldgehölz in einer waldarmen Region und bewertet eine mögliche Flächeninanspruchnahme als konfliktträchtig.

Dieser Widerspruch muss aufgeklärt werden. Der Restwald und sein funktionaler Schutzbereich sind vollständig aus der Vorrangfläche herauszunehmen.

Gerade in einer waldarmen Agrarlandschaft haben kleine Restwaldflächen eine besondere Bedeutung für Artenvielfalt, Landschaftsbild und Biotopverbund.

Fundstelle: Anlage 3 „Datenblätter zu den Vorranggebieten Windenergienutzung“, Seiten 4 und 5; Umweltbericht, Anhang I „Prüfsteckbriefe“, WPF A 004 Paußnitz.

7. Erosionsgefährdete und bislang unversiegelte Böden

Der Umweltprüfsteckbrief weist auf erosionsgefährdete Böden und bislang unversiegelte Ackerflächen hin.

Bei der Errichtung von sieben Windenergieanlagen werden nicht nur die Fundamente beansprucht. Hinzu kommen regelmäßig:

- Zuwegungen,
- Kranstellflächen,
- Kabeltrassen,
- Montageflächen,
- Kurvenaufweitungen,
- Bodenabtrag und Bodenverdichtung.

Deshalb ist eine vollständige Flächen- und Bodenbilanz erforderlich. Erosionsgefährdete Bereiche sind aus dem Vorranggebiet herauszunehmen.

Fundstelle: Umweltbericht, Anhang I „Prüfsteckbriefe“, WPF A 004 Paußnitz; Anlage 3 „Datenblätter“, Seite 5.

8. Unzureichende Prüfung der Beziehungen zu Vogelschutzgebieten

Der Umweltprüfsteckbrief nennt in etwa 1.100 Metern Entfernung die europäischen Vogelschutzgebiete:

- „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“,
- „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“.

Bei hochmobilen Vogelarten ist eine solche Entfernung nicht ohne Bedeutung. Nahrungssuche, tägliche Flugbewegungen, Zug- und Rastgeschehen können weit über die eigentlichen Schutzgebietsgrenzen hinausreichen.

Eine schematische Betrachtung eines 500-Meter-Radius genügt daher nicht. Die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgebieten, der Elbaue und den landwirtschaftlichen Flächen im Bereich Paußnitz sind vertieft zu prüfen.

Fundstelle: Umweltbericht, Anhang I „Prüfsteckbriefe“, WPF A 004 Paußnitz; Anlage 3 „Datenblätter“, Seite 4.

9. Fehlende Berücksichtigung der aktuellen kommunalen Position

Im Datenblatt wird lediglich ausgeführt, eine kommunale Bauleitplanung zur Windenergienutzung sei nicht bekannt.

Inzwischen hat die Stadt Strehla ihr gemeindliches Einvernehmen zur konkreten Windparkplanung zunächst verweigert. Diese aktuelle kommunale Position muss im weiteren Verfahren berücksichtigt und in die Abwägung eingestellt werden.

Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn der Regionale Planungsverband ein Vorranggebiet gegen die begründeten Einwände der unmittelbar betroffenen Kommune festlegt, ohne diese Einwände umfassend zu prüfen und nachvollziehbar zu würdigen.

Fundstelle: Anlage 3 „Datenblätter zu den Vorranggebieten Windenergienutzung“, Seite 4, VRG 1 Paußnitz.

10. Forderung

Ich beantrage daher,

1. das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 1 Paußnitz aus dem Teilregionalplan zu streichen,

2. hilfsweise die Fläche lediglich als Windpotenzialfläche ohne Vorrangwirkung weiterzuführen,
3. die drei außerhalb des vorgesehenen Vorranggebietes liegenden Windenergieanlagen nicht regionalplanerisch zu begünstigen,
4. den Restwald und erosionsgefährdete Bereiche aus der Flächenkulisse herauszunehmen,
5. aktuelle Untersuchungen zu Brut-, Zug- und Rastvögeln vorzulegen,
6. eine anlagenhöhenbezogene Sichtbarkeits- und Landschaftsbildanalyse für alle sieben Anlagen durchzuführen,
7. die kumulativen Wirkungen des gesamten Windparks und weiterer Energieprojekte im Raum Strehla zu berücksichtigen,
8. die aktuelle ablehnende Position der Stadt Strehla in die Abwägung einzubeziehen.

Bis zur vollständigen Klärung dieser Punkte ist die Ausweisung von Paußnitz als Vorranggebiet Windenergienutzung abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schreiber

Bürger und Stadtrat